

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Pro Bürger/Grüne/Linke
Fraktion im Gemeinderat Schkopau
Sachbearbeiter/-in: Ina Mühlbach

Datum: 07.02.2023

Vorlagennummer: GR/004/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	21.02.2023

Betreff:

Antrag der Fraktion Pro Bürger/Grüne/Linke - Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes für das Sachgebiet Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 21.02.2023 den Bürgermeister der Gemeinde Schkopau zu beauftragen, schnellstmöglich einen hauptamtlichen Gerätewart für das Sachgebiet Feuerwehr einzustellen.

Die Stelle soll aus dem Pool der unbesetzten Stellen gebildet werden.

Sachverhalt:

Mit dem Rücktritt des Gemeindeführers Technik ist eine große Lücke in der Führung der Schkopauer Feuerwehr entstanden. Kamerad Eichmann hat nicht nur die Verwaltung, sondern auch andere Ortswehren technisch beraten, mit Techniks Schulungen in Rassnitz Gerätewarte weitergebildet und kommunikativ verknüpft. Diese Initiativen müssen unbedingt weitergeführt werden.

Die Gemeinde investiert jährlich viel Geld in Technik und Ausrüstung der Feuerwehren. Allein der Wert an Fahrzeugen und der grundlegenden Ausrüstung geht in die Millionen Euro, die die Verwaltung verantworten muss. Es wäre angemessen, die Umsetzung dieser Gelder fachlich und organisatorisch verwaltungsseitig professionell zu begleiten.

Der hauptamtliche Gerätewart soll die grundlegenden Aufgaben der Technikkontrolle und Pflege organisieren, kontrollieren und den Gerätewarten der Ortswehren begleitend helfen.

Erste Vorstellungen zur Stellenbeschreibung liegen in der Verwaltung vor. Selbst wenn sich in Zukunft wieder eine Gemeindeführung mit einem Gemeindeführer Technik bilden sollte, wären der Aufgaben viele für diese hauptamtliche Person, wie man dem Entwurf der Stellenbeschreibung entnehmen kann.

Bevor in den nächsten Monaten organisatorische Aufgaben in dem Bereich Feuerwehrtechnik nur schwer erfüllt werden können, sollte die Verwaltung in diesem Fachgebiet gestärkt werden.

Gerätewart für die Feuerwehren / die Wasserwehr

Aufgaben:

- Selbstständige Pflege, Wartung und Instandhaltung aller Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Schutzkleidung inkl. der notwendigen administrativen Tätigkeiten
- Durchführung und Überwachung vorgeschriebener Prüfungen an den Ausrüstungsgegenständen, Fahrzeugen und Atemschutzgeräten nach den einschlägigen Vorschriften
- Planung und Durchführung der Vorstellung der Feuerwehrfahrzeuge für TÜV / SP / FTZ
- Dokumentation der Geräteprüfungen im Feuerwehrportal und Führen von Inventarverzeichnissen
- Mitwirkung bei Inventuren
- Perspektivisch: Führung der zentralen Kleiderkammer der Feuerwehren
- Aktive Mitwirkung in der Einsatzabteilung im Rahmen der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) bei Einsätzen der Feuerwehren der Gemeinde Schkopau

Profil:

Pflichtvoraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise im Elektro-/Kfz- oder Metallbereich
- Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert CE
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (Office)
- Selbständiges Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative und Belastbarkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Verrichtung von Dienstgeschäften außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Wünschenswert:

- abgeschlossene Ausbildung zum Gerätewart in der Freiwilligen Feuerwehr nach FwDV 2
- abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgerätewart nach FwDV 2
- abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten nach FwDV 2
- Befähigung zur Teilnahme am BOS-Funk

- Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung der Feuerwehren der Gemeinde Schkopau (zumindest ab Einstellung)
 - Atemschutztauglichkeit gem. Untersuchungsgrundsatz G. 26.3
 - Erfahrungen im Bereich der Geräterwartung und –prüfung im Feuerwehrwesen
-

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: noch nicht bekannt

Haushaltsstelle: noch nicht bekannt

Betrag in Euro: noch nicht bekannt

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis: